



# TURNVEREIN NENDINGEN

## Hygienekonzept Sport in der Halle

- Eine Teilnahme am Sportangebot nach §7 der CoronaVO ist untersagt,
  - Wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer mit dem Corona Virus infizierten Person bestand, und/oder
  - Wenn typische Symptome wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns eingetreten sind
- Folgende Voraussetzung für die Teilnahme sind gegeben:
  - Vollständig Geimpfte: Vorzeigen des Impfpasses
  - Genesene: Vorzeigen des ärztlichen Attests
  - Bei Nicht-Geimpften gilt: Basisstufe - negativ Test (24 Std), Warnstufe – PCR-Test, Alarmstufe – Teilnahme leider nicht möglich
  - Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen, ebenso Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft (Vorlage eines Schülerschülerausweises oder einer Schulbescheinigung reicht oder eines sonstigen Nachweises der Schule)
  - Nicht-Immunisierten Personen ist der kurzzeitige Aufenthalt im Innenbereich nur gestattet, um ihre Kinder in die Obhut der Trainer/innen oder Übungsleiter/innen zu übergeben oder abzuholen  
→ für Trainer/innen sowie Übungsleiter/innen gilt 2G oder tagesaktueller Test.
- Kontaktlisten werden vom Kursleiter ausgefüllt und im Servicebüro hinterlegt. (Auf der Kontaktliste werden zu jedem Teilnehmer ein Vermerk zu den 3Gs gemacht.)
- Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Des Weiteren wird außerhalb des Sportbetriebs ein Abstand von 1,5 Metern empfohlen.
- Die Kursleiter/innen übernehmen die Aufgabe der „verantwortlichen Person“
- Es sind eigene Matten mitzubringen. Weitere vom Verein gestellte Sportutensilien werden nach der Stunde desinfiziert.

11.11.2021

TV Nendingen e. V.